

Gemeinde/Markt/Stadt  
Stadt Kaufbeuren  
Bürgerbüro  
Am Graben 3  
87600 Kaufbeuren

Verwaltungsgemeinschaft

An

Ort, Datum

Sachbearbeiter/-in <b>Bürgerbüro Kaufbeuren</b>	Zimmer-Nr. <b>4 N</b>	
Telefon <b>08341 437</b>	Durchwahl (Nbst.) <b>250</b>	Telefax <b>665</b>
E-Mail <b>buergerbuero@kaufbeuren.de</b>		
<b>Nr./AZ</b> Bitte stets angeben! <b>301a</b>		

## Hinweis

**bei Ummeldung der Hauptwohnung  
innerhalb der Gemeinde/Stadt  
ab dem 26. Januar 2026**

### Mit der Meldebestätigung aushändigen oder unverzüglich nachsenden!

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

anlässlich der Ummeldung Ihrer Hauptwohnung innerhalb unserer Gemeinde/Stadt dürfen wir Sie im Zusammenhang mit den bevorstehenden Kommunalwahlen darauf hinweisen, dass Sie im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen bleiben, in dem Sie zum Stichtag am 25. Januar 2026 mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Sie haben folgende Möglichkeiten, Ihr Stimmrecht für die Gemeinde- und Landkreiswahlen auszuüben:

1. Sie können am Wahltag im Abstimmungsraum Ihres bisher **für Sie zuständigen Stimmbezirks** persönlich abstimmen. Vergleichen Sie bitte hierzu die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese noch nicht erhalten haben oder nicht mehr auffinden, so können Sie Ihren Abstimmungsraum bei uns erfragen. Für die Abstimmung selbst genügt es, wenn Sie an Stelle Ihrer Wahlbenachrichtigung Ihren Personalausweis – als ausländische Unionsbürgerin/ausländischer Unionsbürger Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass im Abstimmungsraum vorlegen.
2. Sie können bei uns die **Ausstellung eines Wahlscheins** beantragen,
  - um am Wahltag **in einem beliebigen Abstimmungsraum** unserer Gemeinde/Stadt persönlich abzustimmen,
  - um an der Abstimmung **im Wege der Briefwahl** teilzunehmen.

Sie können für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung nutzen. Der Antrag kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden.

Für den Fall, dass Sie infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen können, so dürfen Sie sich der Hilfe einer Person Ihres Vertrauens bedienen. Diese hat dann unter Angabe der Personalien uns gegenüber glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung Ihrem Willen entspricht.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehen wir Ihnen unter der angegebenen Rufnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerbüro Kaufbeuren

Unterschrift